

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5444

Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5444 – zuzustimmen.

25. 09. 2014

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes – Drucksache 15/5444, in seiner 48. Sitzung am 25. September 2014.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollten bundesrechtliche Vorgaben in das Landeskirchensteuergesetz umgesetzt werden. Seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu. Die darin vorgesehenen Regelungen böten viele Vorteile. Sie führten – auch für die Finanzverwaltung – zu einem Bürokratieabbau.

Allerdings gebe es hinsichtlich der Angabe der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft in bestimmten Fällen merkwürdige Konstellationen. Geschäftsführer etwa müssten verschiedene Angaben machen. Ihn interessiere, ob der damit verbundene Aufwand nicht zu hoch sei.

Ausgegeben: 08. 10. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Zum anderen würden Kirchensteuerpflichtige z. B. über Mitteilungen ihrer Banken oder ihrer Steuerberater wiederholt daran erinnert, dass sie Kirchensteuer zahlten, und könnten sich insofern veranlasst sehen, aus der Kirche auszutreten. Er frage, ob die Landesregierung Anhaltspunkte für entsprechende Zusammenhänge besitze und was sich gegebenenfalls gegen einen solchen Trend unternehmen lasse.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft trägt vor, die Landesregierung habe keine Erkenntnisse, ob zwischen Kirchensteuerzahlungen und Kirchenaustritten ein Zusammenhang bestehe. Die Frage, ob Kirchenaustritte mit Änderungen des Steuerrechts zusammenhängen, müsste an die Kirchen selbst gerichtet werden. Seines Erachtens führten jedoch eher andere Ereignisse zu Austrittswellen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass es auch Kircheneintritte gebe.

Die Banken informierten ihre Kunden nach dem bisher vorgesehenen Verfahren jährlich darüber, dass sie beim Bundeszentralamt für Steuern auf Daten über die Zugehörigkeit ihrer Kunden zu einer Religionsgemeinschaft zugreifen würden, soweit kein Sperrvermerk vorliege. Dies sei vor allem für die Banken, aber auch die Kunden mit einem hohen Aufwand verbunden. Die Landesregierung habe schon einen Vorstoß unternommen, um zu erreichen, dass die Kunden einmalig benachrichtigt würden und darüber hinaus nur noch bei Änderungen eine Mitteilung erfolge. Die Landesregierung arbeite im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter daran, dass dieser aus seiner Sicht unnötige Aufwand wieder zurückgeführt werde.

Der Vorsitzende hält ohne Widerspruch die Zustimmung des Ausschusses zu seinem Vorschlag fest, über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/5444, insgesamt abzustimmen.

Einstimmig verabschiedet der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Gesetzentwurf Drucksache 15/5444 zuzustimmen.

08. 10. 2014

Klaus Herrmann